

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten **F i n d e i s**

an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll

### **betreffend Ostumfahrung von Laa a. d. Thaya**

Bereits im Landesverkehrskonzept 1997 war die Umfahrung von Laa a. d. Thaya im Zuge der B 46 mit höchster Priorität und in Planung befindlich festgehalten. Auch wurde von der Firma Nadler & Steierwald Ziviltechniker GesmbH. ein generelles Projekt zur Umfahrung der Stadtgemeinde Laa a. d. Thaya erstellt. In der Folge gab es einen verfahrenstechnischen Rückschlag durch ein Erkenntnis des Verwaltungsgesichtshofes vom Juni 2004, mit dem ein Enteignungsbescheid einer Trassenanrainerin aufgehoben wurde. Nach wie vor rollt jedoch der Verkehr, der den Straßengrenzübergang Laa a. d. Thaya überquert, durch das Stadtzentrum. Sollte im Zuge der Verschiebung der Schengen-Außengrenzen bzw. infolge der Behinderungen auf der B 7 durch die Errichtung der Nordautobahn auch noch die derzeit geltende Tonnagenbeschränkung für den Grenzübergang Laa a. d. Thaya von 7,5 Tonnen aufgehoben werden, droht auch noch eine Schwerverkehrlawine auf die Stadtgemeinde Laa a. d. Thaya zuzurollen.

Der Gefertigte stellt daher an Herrn Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll folgende

### **A n f r a g e :**

1. In welchem Stadium befindet sich das Verfahren bzw. die Vorbereitungen zur geplanten Ostumfahrung der Stadtgemeinde Laa a. d. Thaya?

2. Wann ist mit einem Baubeginn bzw. einer Fertigstellung dieser Umfahrung zu rechnen?
  
3. Ist sichergestellt, dass die derzeitige Tonnagenbeschränkung für den Grenzübergang Laa a. d. Thaya bis zur Fertigstellung der Ostumfahrung von Laa a. d. Thaya aufrecht bleibt?